



Antwort zur Anfrage Nr. 1673/2024 der ÖDP im Ortsbeirat Neustadt betreffend **Petersaue (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In einem Rahmenplan der Stadt Mainz zum Entwicklungspotenzial des Rheinufers vom 2.5.2000 ist die Einrichtung einer Fährverbindung zur Petersaue mit An- und Abfahrtspunkt am Feldbergplatz in der Mainzer Neustadt vorgesehen. Diese Maßnahme wurde jedoch bis heute nicht begonnen. Welche Beschlussqualität besitzt dieser Rahmenplan vom Juni 2000?

Der Rahmenplan Rheinufer wurde als ganzheitliches Gestaltungskonzept im Jahre 2000 vom Stadtrat der Stadt Mainz beschlossen.

Im Rahmen der Planungen zum 2. Bauabschnitt der Sanierung des Adenauer-Ufers ist gemäß Grün- und Umweltdezernat keine Anlegestelle für eine Fähre in Höhe des Feldbergplatzes geplant. In diesem Bereich läuft derzeit noch ein Planfeststellungsverfahren der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für mehrere Schiffsliedestellen. Es ist anzunehmen, dass sich diese Nutzungen gegenseitig ausschließen.

Es gibt Überlegungen für die Einrichtung einer Solarfähre vom Kaisertor zum Kasteler Rheinufer. Inwieweit diese Überlegungen weiter konkretisiert werden und eine Umsetzung erwarten lassen ist unbekannt.

Die Petersaue wird nach Information des Grün- und Umweltamtes in Kürze über einen Rad- und Fußweg an der Schiersteiner Brücke erreichbar sein.

2. Sofern es einen qualifizierten Beschluss gibt: Warum wurden auf Grundlage dieses Beschlusses bis heute keine konkreten Schritte zu dessen Umsetzung unternommen?

Der Rahmenplan wurde auf Basis von Empfehlungen des RheinUferForums erarbeitet, um auf dieser Grundlage eine geordnete städtebauliche und stadtgestalterische Entwicklung des Rheinufers steuern zu können. Die darin empfohlenen Maßnahmen wurden mit den Fachämtern koordiniert und im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit vorgeprüft. Die Realisierung einer Fährverbindung stand im Zusammenhang mit der Zugänglichkeit der Petersaue. Da die überwiegende Fläche der Petersaue der Verordnung zur Festsetzung eines Trinkwasserschutzgebietes der Stadt Wiesbaden unterlag und diese eine Lockerung der Verordnung ablehnte, wurde auch die Nutzung der Petersaue als Naherholungsfläche grundsätzlich abgelehnt.

3. Sofern es *KEINEN* diesbezüglichen qualifizierten Beschluss geben sollte: Welche Überlegungen/Annahmen führten seinerzeit dazu, diesen im Rahmenplan aufgeführten Grundgedanken zu verwerfen?

Siehe hierzu Antwort zu 1.

Mainz, 13.1.2025

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete